

An die
Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und
Veterinärwesen Sachsen
FG 2.4 Amtliche Außendienstaufgaben
Sitz: 01099 Dresden
Jägerstraße 8/10
Post: 01074 Dresden
PF 10 04 10
Fax-Nr.: 0351 – 8144-1920

Antrag auf Zulassung für gewerbliche Hersteller

- Gemäß Verordnung (EG) Nr. 999/2001 i. V. m. durch Verordnung (EU) Nr. 2017/893 zur Herstellung von Mischfuttermitteln für **Nichtwiederkäuer** unter Verwendung von:
 1.
 - Fischmehl (Einzelfuttermittel) oder Futtermitteln, die Fischmehl enthalten,
(Anhang IV; Kapitel III, Abschnitt B Nr. 1 a; Nr. 2, besondere Bedingungen: Kapitel IV Abschnitt A)
 - Di- oder Tricalciumphosphat tierischen Ursprungs oder Futtermitteln, die Di- oder Tricalciumphosphat enthalten,
(Anhang IV, Kapitel III, Abschnitt B Nr. 1 b; Nr. 2, besondere Bedingungen: Kapitel IV Abschnitt B)
 - aus Nichtwiederkäuer-Blutprodukten oder Futtermittel, die diese Blutprodukte enthalten
(Anhang IV, Kapitel III, Abschnitt B Nr. 1 c; Nr. 2, besondere Bedingungen: Kapitel IV Abschnitt C)
 2.
 - In meinem Betrieb werden keine Mischfuttermittel für Wiederkäuer hergestellt
 - In meinem Betrieb werden auch Mischfuttermittel für Wiederkäuer hergestellt
- Gemäß Verordnung (EG) Nr. 999/2001 i. V. m. durch Verordnung (EU) Nr. 2017/893 zur Herstellung von Mischfuttermitteln für **Tiere in Aquakultur** unter Verwendung von:
 3.
 - verarbeiteten tierischen Nichtwiederkäuer-Protein und Mischfuttermittel, die diese Proteine enthalten und für die Fütterung für Tiere in Aquakultur zugelassen sind
(Anhang IV, Kapitel II, c.) i), besondere Bedingungen: Kapitel IV, Abschnitt D)
 - verarbeitetes tierisches Protein aus Nutzinsekten oder Futtermittel die diese Proteine enthalten und für die Fütterung für Tiere in Aquakultur zugelassen sind
(Anhang IV, Kapitel II, c.) ii), besondere Bedingungen: Kapitel IV, Abschnitt F)
 4.
 - In meinem Betrieb werden ausschließlich Mischfuttermittel für Tiere in Aquakultur hergestellt
 - In meinem Betrieb werden auch Mischfuttermittel für andere Tiere als Tiere in Aquakultur hergestellt

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

► Achtung:

Zulassung ist erst nach einer Vor-Ort-Kontrolle des FG 2.4 möglich.

Antragsteller:

Name/Firma:	Telefon:
Straße:	Fax
PLZ, Ort:	Verantwortlicher:
Betriebsstätte gem. VO (EU) Nr. 183/05	Zugehörige VVVO-Nr.:

Ich beantrage für meinen oben genannten Betrieb eine Zulassung gemäß des Anhanges IV der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 56/2013 und Verordnung (EU) Nr. 2017/893.

Ich gebe folgende Erklärung ab:

1. Die von mir beantragte Zulassung erfolgt unter den rechtlichen Bedingungen und Voraussetzungen der Verordnung 999/2001 des Europäischen Parlamentes und Rates, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 56/2013 und Verordnung (EU) Nr. 2017/893. Ich verpflichte mich, diese Bedingungen und Voraussetzungen einzuhalten.
2. Sofern mein Betrieb auch Mischfuttermittel für Wiederkäuer herstellt, bestätige ausdrücklich,
 - dass in meinem Betrieb die Lagerung, Herstellung und Beförderung von Futtermitteln aus oder mit Fischmehl, Di- oder Tricalciumphosphat tierischen Ursprungs, Blutprodukten, verarbeiteten Nichtwiederkäuer-Protein bzw. verarbeitetes tierisches Protein aus Nutzinsekten **getrennt** von Wiederkäuerfuttermitteln erfolgt.
3. Sofern mein Betrieb auch Mischfuttermittel für andere Nutztiere als Tiere in Aquakultur herstellt, bestätige ich ausdrücklich,
 - dass in meinem Betrieb die Lagerung, Herstellung und Beförderung von Futtermitteln, die für andere Nutztiere als Tiere in Aquakultur bestimmt sind **getrennt** von Futtermitteln, die verarbeitetes Nichtwiederkäuer-Protein bzw. verarbeitetes tierisches Protein aus Nutzinsekten zur Fütterung von Tieren in Aquakultur enthalten, erfolgt.
4. Sofern sich meine betrieblichen Verhältnisse hinsichtlich der Bestimmungen der VO (EG) Nr. 999/2001 in der jeweils gültigen Fassung ändern, werde ich die Amtliche Futtermittelüberwachung davon umgehend in Kenntnis setzen.
5. Ein Lageplan des Betriebes ist beigefügt. Die antragsrelevanten Lagerstätten, Herstellungs- und Beförderungsabschnitte sind gekennzeichnet.
6. Mir ist bekannt, dass die Zulassung kostenpflichtig ist.

Hinweis: Nach Anhang IV, Kapitel V, Abschnitt A Nr. 1 erfolgt die Erfassung von zugelassenen Betrieben in aktuellen und öffentlich zugänglichen Listen.

Gesetzliche Vorschriften:

- Verordnung (EG) Nr. 999/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2001 mit Vorschriften zur Verhütung, Kontrolle und Tilgung bestimmter transmissibler spongiformer Enzephalopathien

In Verbindung mit

- Verordnung (EU) Nr. 56/2013 der Kommission vom 16. Januar 2013 zur Änderung der Anhänge I und IV der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates mit Vorschriften zur Verhütung, Kontrolle und Tilgung bestimmter transmissibler spongiformer Enzephalopathien
- Verordnung (EU) Nr. 2017/893 der Kommission vom 24. Mai 2017 zur Änderung der Anhänge I und IV der VO (EG) Nr. 999/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die Bestimmungen über verarbeitetes tierisches Protein

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben mit meiner Unterschrift:

Ort/Datum

Unterschrift